

INFOBRIEF NR. 4/2021

Aktuelles für ehrenamtliche rechtliche Betreuer in Lippstadt

Zahnersatz - das zahlt die Krankenkasse bei geringem Einkommen

Ehren-
amt

Wer wenig Geld hat, kann von der gesetzlichen Krankenkasse bis zu 100 Prozent Zuzahlung zum Basis-Zahnersatz bekommen. Die vollen Kosten werden damit übernommen. Diese sogenannte Härtefallregelung muss beantragt und das Einkommen nachgewiesen werden. Der Eigenanteil zu einer Zahnversorgung gilt als unzumutbare finanzielle Belastung, wenn Betroffene eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreiten. Sie erhalten dann notwendige medizinische Leistungen für die Regelversorgung ohne eigene Zuzahlungen.

lohnt

Im Normalfall beteiligt sich die Krankenkasse an 50 Prozent der Kosten für die Regelversorgung. Bei Betroffenen mit einem geringen Einkommen greift die Härtefallregelung, und der Zuschuss der Krankenkasse verdoppelt sich auf 100 Prozent.

sich!

Die Einkommensprüfung entfällt bei Betroffenen, die Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II oder Ausbildungsförderung nach dem BAföG oder dem SGB III beziehen. Das gilt auch für die Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen, wenn die Unterbringungskosten ganz oder teilweise von einem Träger der Sozialhilfe oder der Kriegsopferfürsorge aufgebracht werden. Für alle anderen kann eine Härtefallregelung in Anspruch genommen werden: Versicherte, deren Einkommen die für die vollständige Zuzahlungsbefreiung maßgebende Einkommensgrenze übersteigt, haben ebenfalls Anspruch auf einen weiteren Betrag, den die Krankenkasse übernimmt.

Die Einkommensgrenzen 2021 sind:

Versicherter:	1.316,00 €
Versicherter mit 1 Angehörigen:	1.809,50 €
Versicherter mit 2 Angehörigen:	2.138,50 €
Versicherter mit 3 Angehörigen:	2.467,50 €
Versicherter mit 4 Angehörigen:	2.796,50 €
für jeden weiteren Angehörigen:	329,00 €

bitte wenden

Beispiel:

Ein alleinstehender Versicherter hat ein Bruttoeinkommen zum Lebensunterhalt in Höhe von 1.405 €. Damit liegt er 89 € über 1.316 €, der für ihn maßgebenden Einkommensgrenze zur Zuzahlungsbefreiung. 89 € multipliziert mit 3 ergeben 267 €.

Die Eigenbeteiligung beträgt damit höchstens 267 €.

Familienangehörige, die mit Betroffenen in einem gemeinsamen Haushalt leben, werden bei der Berechnung des Zuschusses mit berücksichtigt. Die Einkommensgrenze zur Zuzahlungsbefreiung erhöht sich mit jedem weiteren Angehörigen um 329 €. Damit erhöht sich unter Umständen der Zuschuss zum Zahnersatz.

Darauf sollten Sie achten:

- ⇒ Sorgen Sie für regelmäßige Kontrollen Ihres Betreuten beim Zahnarzt.
- ⇒ Die Zuschüsse der Krankenkasse erhöhen sich durch das Führen eines Zahnarzt-Bonusheftes.
- ⇒ Stellen Sie bei der zuständigen Krankenversicherung einen Antrag zur Härtefallregelung vor Beginn einer Zahnbehandlung.
- ⇒ Die Härtefallregelung wird in dem Heil- und Kostenplan des Zahnarztes vermerkt.
- ⇒ Zahnersatz außerhalb der Regelversorgung wird nicht übernommen.

www.bundesgesundheitsministerium.de/zahnaerztliche-behandlung.html

www.finanztip.de/gkv/zahnersatz-haertefall/#c16087 (aktuelle Beispiele)

März 2021

Der hier in diesem Infobrief veröffentlichte Text wurde einer sorgfältigen Prüfung unterzogen, stellt jedoch keine Rechtsberatung dar. Für Fehler in den rechtlichen Ausführungen wird keine Haftung übernommen.